

# Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Montag, 26. November 2012, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Alfred Kühl als Vorsitzender  
Herr Hans Reeh  
Herr Ingmar Lorenzen  
Herr Reimer Bartels  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Frau Ursula Rink

## **Nicht anwesend waren:**

Herr Heinz Schimanski

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr.20 vom 25.06.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Informationen zur Weihnachtsfeier der Gemeinde
6. Feuerwehrangelegenheiten
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing
- 6.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der FFW Hennstedt (Feuerwehrggebührensatzung)
- 6.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der FFW Hennstedt
- 6.4. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der FFW Hennstedt
- 6.5. Musikzug FFW Hennstedt
7. Informationen zur Schleswig-Holstein-Netz AG
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind zwei Einwohner anwesend.

Es wird angefragt, ob das beim Bürgermeister vorhandene Fräsgut nicht auf den Wischenweg aufgebracht werden kann. In diesem Zusammenhang wird angesprochen,

dass es eventuell noch eine Gewährleistungsfrist der Firma Strunck gibt. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu. Ansonsten kann das Fräsgut dort eingearbeitet werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass vor dem Buswartehäuschen der Weg abgesackt ist. Der Vorsitzende sagt eine Behebung des Schadens durch den Gemeindearbeiter zu.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr.20 vom 25.06.2012**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2012 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Der Wasserverband Norderdithmarschen wird zum 01.01.2013 die Preise für Frischwasser erhöhen. Der Arbeitspreis wird dann 0,65 Euro pro m<sup>3</sup> betragen. Der Grundpreis für den Anschluss wird 5,00 Euro pro Monat betragen. Der Grundpreis für die Wasseruhr wird um 33 % erhöht und die Weidezähler werden 40,00 Euro kosten.
- Am 28.08.2012 hat in Glüsing eine Amtsausschusssitzung stattgefunden. Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss der abgearbeiteten Themen
- Der Vorsitzende hält einen kurzen Rückblick auf den diesjährigen Gemeindeausflug.
- Am Volkstrauertag wurde seitens der Gemeinde ein Kranz am Ehrenmal niedergelegt.
- Der Vorsitzende gibt einen aktuellen Sachstandsbericht über die Situation an der Glüsinger Kreuzung. Hier sind und werden noch verkehrstechnische Maßnahmen durchgeführt. Außerdem ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 70 km/h angeordnet worden.
- Der Vorsitzende gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen im Amtsbereich.

## **TOP 4. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Maßnahmen in der Gemeinde durchzuführen:

- Aushebung eines Grabens bei Ingmar Lorenzen. Gleichzeitig wird noch einmal daran erinnert, dass Herr Lorenzen noch Bäume als Ausgleich pflanzen wolle.
- Instandsetzung der Banketten im Gemeindegebiet. Hier sollte auf einen Bagger als sinnvollste Maßnahme zurückgegriffen werden. Der Vorsitzende wird kurzfristig einen Termin für die Durchführung der Maßnahme festlegen und einen Bagger besorgen.
- Vor einigen Baugrundstücken in der Dorfstraße muss der Knick „auf den Stock“ gesetzt werden. Dieses soll auch kurzfristig geschehen.

- In der Kieskuhle ist die Böschung abzuräumen und die sich dort befindlichen Tannenbäume sind zu entfernen. Die Bäume drohen in die Kieskuhle zu fallen. Hier soll die Firma Rohde aus Glüsing beauftragt werden, die Maßnahme durchzuführen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Informationen zur Weihnachtsfeier der Gemeinde**

Die Gemeindeweihnachtsfeier findet am 15. Dezember 2012 um 19.00 Uhr in Witt's Gasthof statt. Es wird werden wieder Brote geschmiert und es wird ein Tortenbuffet geben. Pastor Lorenzen wird einen interessanten Vortrag halten. Außerdem soll es einen musikalischen Beitrag geben.

**TOP 6.1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf Antrag seitens des Amtes KLG Eider auf die Gemeinden Hennstedt und Glüsing zurückübertragen worden.

Die Gemeinden Hennstedt und Glüsing unterhalten gemeinsam die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt.

Organisatorisch sowie haushaltsrechtlich ist es erforderlich, die Trägerschaft der Feuerwehr einer Gemeinde zuzuordnen. Zusätzlich sind weitere Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit festzuschreiben.

Aufgrund dessen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den in der **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing in der vorgelegten Form.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der FFW Hennstedt (Feuerwehrgebührensatzung)**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehr Hennstedt abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer besprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glüsing nimmt die folgende Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Hennstedt zustimmend zur Kenntnis:

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der FFW Hennstedt**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

**Meinung der Feuerwehr:**

**Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr wird eine Beteiligung in der bisherigen Form – mithin 50 % - befürwortet.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glüsing nimmt die folgende Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Hennstedt zustimmend zur Kenntnis:

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 6.4. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der FFW Hennstedt**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

### - **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 102,67 € Aufwandsentschädigung + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 51,33 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

### - **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

jeweils 10 € monatlich

### - **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**

Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr

### **Entschädigung Gerätewart**

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie direkt an den Gerätewart ausgezahlt

Die Entschädigungshöhe beträgt zurzeit:

MZW:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.	
LF 8:	61 € mtl. x 50 % =	30,50 € mtl.	
LF 20:	74 € mtl. x 50 % =	37,00 € mtl.	
		<b>79,00 € mtl.</b>	<b>(948 € /Jahr)</b>

### **Gerätewartung Ölwehr Land SH**

120 €/Jahr Anteil an Pauschale Land SH als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Das Land zahlt eine Pauschale für die Vorhaltung und den Betrieb der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte der „Ölwehr“ in Höhe von zurzeit insgesamt 585 €/Jahr

### **Meinung der Feuerwehr Hennstedt:**

**Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr Hennstedt wird eine Entschädigung für alle Funktionsträger mit dem Höchstsatz befürwortet. Für den Gerätewart der Feuerwehr ergibt sich dann eine jährliche Entschädigung in Höhe von 1.896 € (siehe Berechnung oben). Seitens der Feuerwehr wird auf den bisherigen Zuschuss an die Kameradschaftskasse aus Mitteln der „Ölwehr“ verzichtet.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glüsing nimmt die folgende Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Hennstedt zustimmend zur Kenntnis:

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.
3. dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.
4. dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6.5. Musikzug FFW Hennstedt**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören.

Da „Musizieren“ keine Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz ist, muss laut der Muster-Feuerwehrsatzung des Landes Schleswig-Holstein ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen, dass ein Musikzug vorhanden sein oder gebildet werden kann. Dann ist der Musikzug und somit deren Mitglieder (aktive sowie zur Verstärkung des Klangkörpers) Teil der freiwilligen Feuerwehr.

Die Angehörigen des Musikzuges zur Klangkörperverstärkung oder die aktiven Mitglieder anderer Feuerwehren sind jedoch keine stimmberechtigten aktiven Mitglieder.

Der Musikzug untersteht organisatorisch der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder des Musikzuges unterliegen dem Weisungsrecht des Wehrführers. Die in der Feuerwehrsatzung geregelten Pflichten und Ordnungsmaßnahmen gelten sinngemäß auch für die Angehörigen des Musikzuges.

**Die o.g. Zahlen wurden mit dem Musikzug der Feuerwehr Hennstedt abgestimmt.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glüsing nimmt die folgende Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Hennstedt zustimmend zur Kenntnis:

Die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt betreibt bereits seit Jahren aktiv einen Feuerwehrmusikzug. Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt, auch weiterhin einen Musikzug bei der Feuerwehr vorzuhalten. Die Stärke des Musikzuges sollte 40 Personen nicht überschreiten. Zur Verstärkung des Klangkörpers können gegebenenfalls auch geeignete Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht bereits einer Feuerwehr angehören. Die Personenzahl sollte 20 Personen nicht überschreiten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Informationen zur Schleswig-Holstein-Netz AG**

Der Vorsitzende gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zu den von der Gemeinde bei der Schleswig-Holstein Netz AG erworbenen Aktien. Hierzu verliest der Vorsitzende ein Informationsschreiben des Geschäftsbereiches Finanzen. Als wichtigster Punkt wird angesehen, dass die Kündigungsfrist bis zum 31.12.2014 läuft. Somit kann die Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl in aller Ruhe entscheiden, ob die Aktien weiter gehalten werden sollen oder nicht.

**TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben und Anfragen seitens der Gemeindevertretung vorgebracht.

(Kühl)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer